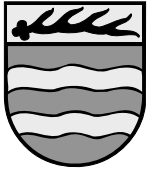


Schlierbacher Mitteilungen

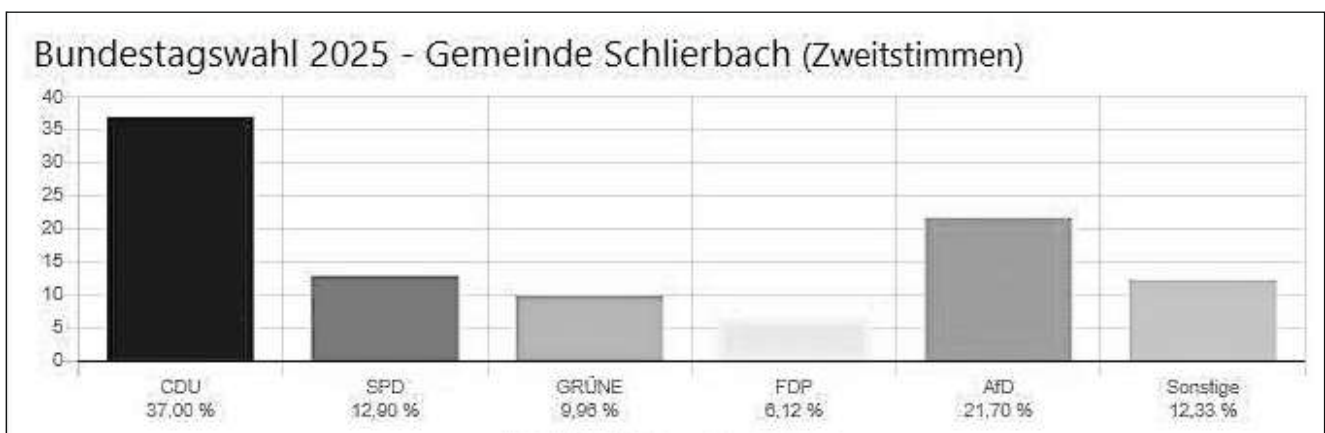
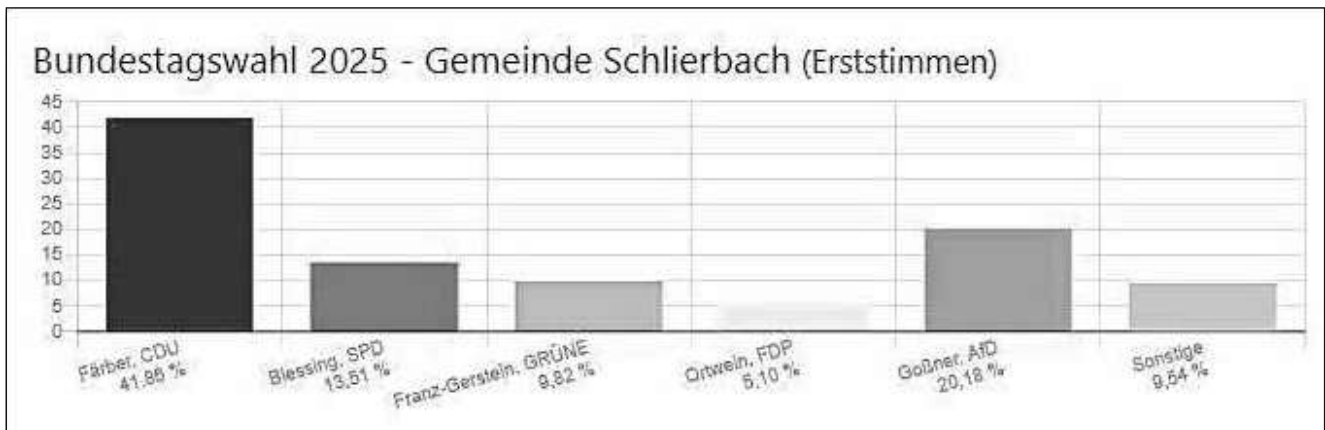


Amtsblatt der Gemeinde
Freitag, 28. Februar 2025
Jahrgang 68

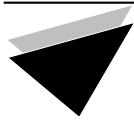
Nummer 9

Einzelpreis 0,85 €

Vorläufiges Gesamtergebnis der Wahl zum 21. Bundestag am 23. Februar 2025



Ein großer Dank geht an alle Wählerinnen und Wähler sowie Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Bundestagswahl 2025. Die Bundestagswahl konnte reibungslos durchgeführt und eine Wahlbeteiligung von **86,55 %** (2021: 81,73 %) erreicht werden. Mehr Informationen finden Sie im Innenteil.



Amtliche Bekanntmachungen

Weitere Informationen zum vorläufigen Gesamtergebnis der Gemeinde Schlierbach zur Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Erststimme

	Stimmen ↓	Prozent ↓
■ Färber, CDU	1.010	41,86 %
■ Blessing, SPD	326	13,51 %
■ Franz-Gerstein, GRÜNE	237	9,82 %
□ Ortwein, FDP	123	5,10 %
■ Goßner, AfD	487	20,18 %
■ Schapke, Die Linke	101	4,19 %
■ Coleman, dieBasis	29	1,20 %
■ Cerrotta, FREIE WÄHLER	87	3,61 %
■ Pittroff, Volt	9	0,37 %
■ Beck, MLPD	4	0,17 %
Wahlberechtigte	2.804	
Wähler/-innen	2.427	86,55 %
ungültige Stimmen	14	0,58 %
gültige Stimmen	2.413	99,42 %

Die Wahlbeteiligung liegt bei: **86,55 %**

Die Ergebnisse sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen finden Sie auch auf unserer Homepage.

Zweitstimme

	Stimmen ↓	Prozent ↓
■ CDU	895	37,00 %
■ SPD	312	12,90 %
■ GRÜNE	241	9,96 %
□ FDP	148	6,12 %
■ AfD	525	21,70 %
■ Die Linke	96	3,97 %
■ dieBasis	12	0,50 %
■ FREIE WÄHLER	46	1,90 %
■ Tierschutzpartei	19	0,79 %
■ Die PARTEI	8	0,33 %
■ Volt	6	0,25 %
■ ÖDP	3	0,12 %
■ Bündnis C	6	0,25 %
■ MLPD	4	0,17 %
■ BÜNDNIS DEUTSCHLAND	2	0,08 %
■ BSW	96	3,97 %
Wahlberechtigte	2.804	
Wähler/-innen	2.427	86,55 %
ungültige Stimmen	8	0,33 %
gültige Stimmen	2.419	99,67 %

Die Wahlbeteiligung liegt bei: **86,55 %**

Straßenreinigung

Am Dienstag, **4. März 2025**, wird in Schlierbach wieder eine Straßenreinigung durchgeführt.

Damit die Kehrmaschinen bei ihrer Reinigung der Straßen nicht behindert werden, bitten wir alle Bürger, ihre Fahrzeuge und Anhänger am **4. März 2025** nicht am Straßenrand, sondern (wenn möglich) auf privater Fläche zu parken. Nur dann ist es möglich, die Straßen ordentlich und komplett zu reinigen.

Wir bitten um Verständnis und Ihre Unterstützung!





Erneute Förderung von „Balkonkraftwerken“

Der Gemeinderat hat wie in den beiden zurückliegenden Jahren auch für 2025 eine pauschale Förderung von sogenannten Balkonkraftwerken beschlossen. Die Gemeinde wird dieses Jahr bis zu 30 Anlagen in Höhe von max. 150 Euro/Anlage bezuschussen.

Mit Balkonkraftwerken (auch Stecker-Solarmodule oder Balkon-PV-, Plug-in-, Mini-PV-Anlage genannt) können zum Beispiel auch Mieter, die über kein eigenes Dach verfügen, von Photovoltaik profitieren und zur Energiewende beitragen. Diese Balkonsolarmodule sind steckerfertige Anlagen und erzeugen Strom für den Eigenbedarf. Solche steckerfertigen Anlagen berechtigen jedoch nicht zu einer Einspeisevergütung nach EEG.

Förderbedingungen:

Förderfähig ist die Errichtung von steckbaren Stromerzeugungsanlagen bis maximal 800 Watt Wechselrichter-Ausgangsleistung. Gefördert werden nur neue Anlagen und Anlagenbestandteile, keine gebrauchten Module oder gebrauchte Wechselrichter.

Die Fördersumme je Anlage beträgt bis zu 150 Euro. Es werden maximal 50 % der Anschaffungskosten (Rechnungsbetrag der Anlage) gefördert.

Der Standort der geförderten Anlage muss innerhalb der Gemeinde Schlierbach liegen. Anlagen können nur für bewohnte Objekte gefördert werden. Je Wohneinheit kann maximal eine Anlage gefördert werden. Für eine Wohneinheit, die bereits in den vergangenen Jahren einen entsprechenden Zuschuss erhalten hat, kann keine weitere Anlage gefördert werden.

Die Förderung ist auf 30 Anlagen für das Jahr 2025 begrenzt. Insgesamt stellt die Gemeinde somit ein Fördervolumen von 4.500 Euro in 2025 zur Verfügung.

Die Anlage muss mindestens fünf Jahre im Eigentum des Geförderten befindend in Betrieb sein. Andererseits muss die Förderung anteilig zurückgezahlt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei Miet- und Eigentumswohnungen eine Erlaubnis des Hauseigentümers oder der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) erforderlich sein kann.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schlierbach, ein Rechtsanspruch auf Bewilligung und Auszahlung besteht nicht.

Hinweis:

Diese Förderung kann mit dem neuen Zuschussprogramm für „Batteriespeicher“ kombiniert werden.

Antragstellung:

Den entsprechenden Zuschussantrag finden Sie auf unserer Gemeindehomepage. Dem ausgefüllten Antrag muss eine Kopie der Rechnung und ein Foto der aufgebauten Anlage beigefügt werden. Eine Antragstellung vor Installation der Anlage ist nicht möglich. Eine Förderung kann nur bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen bewilligt werden.

Ansprechpartner:

Herr Hauf, Telefon 07021 97006-15, h.hauf@schlierbach.de

Neu in 2025: Förderung von „Batteriespeichern“

Aufgrund des großen Erfolgs der Förderung von Balkonkraftwerken in den letzten zwei Jahren hat der Gemeinderat in den Haushaltsberatungen für 2025 eine pauschale Förderung von Batteriespeichern beschlossen. Die Gemeinde wird dieses Jahr bis zu 20 Anlagen in Höhe von max. 200 Euro/Anlage bezuschussen.

Durch einen Batteriespeicher für Photovoltaikanlagen kann der selbst erzeugte Solarstrom effizient genutzt werden, auch wenn er nicht sofort benötigt wird. Dadurch kann der Eigenverbrauch erhöht und die Stromkosten gesenkt werden.

Förderbedingungen:

Eine Förderung erfolgt nur in Verbindung mit einer bereits vorhandenen bzw. zeitgleich errichteten Photovoltaikanlage/Balkonkraftwerk.

Eine Förderung kann nur für neue Batteriespeicher zur privaten Nutzung gewährt werden.

Die Fördersumme je Anlage beträgt bis zu 200 Euro. Es werden maximal 50 % der Anschaffungskosten (Rechnungsbetrag der Anlage) gefördert.

Der Standort der geförderten Anlage muss innerhalb der Gemeinde Schlierbach liegen. Anlagen können nur für bewohnte Objekte gefördert werden. Je Wohneinheit kann maximal eine Anlage gefördert werden.

Die Förderung ist auf 20 Anlagen für das Jahr 2025 begrenzt. Insgesamt stellt die Gemeinde somit ein Fördervolumen von 4.000 Euro in 2025 zur Verfügung.

Die Anlage muss mindestens fünf Jahre im Eigentum des Geförderten befindend in Betrieb sein. Andererseits muss die Förderung anteilig zurückgezahlt werden.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Schlierbach, ein Rechtsanspruch auf Bewilligung und Auszahlung besteht nicht.

Hinweis:

Diese Förderung kann mit dem Zuschussprogramm für „Balkonkraftwerke“ kombiniert werden.

Antragstellung:

Den entsprechenden Zuschussantrag finden Sie auf unserer Gemeindehomepage. Dem ausgefüllten Antrag muss eine Kopie der Rechnung und ein Foto der aufgebauten Anlage beigefügt werden. Eine Antragstellung vor Installation der Anlage ist nicht möglich. Eine Förderung kann nur bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen bewilligt werden.

Ansprechpartner:

Herr Hauf, Telefon 07021 97006-15, h.hauf@schlierbach.de

Wichtige Rufnummern

Polizei Notruf	110
Rettungsdienst/Notarzt	112
DRK Krankentransport	19222
Störungsmeldung Gas/Wasser	
EVF Göppingen	0800 6101-767
Störungsmeldung Strom	
EnBW	0800 3629477
Giftnotrufzentrale	
Universitätskinderklinik Freiburg	0761 19240
Polizeiposten Ebersbach	07163 10030
Polizeirevier Uhingen	07161 93810

Mehr Informationen und Beratung

Empfehlenswert – Broschüre „Rentner und ihre Krankenversicherung“ zum Download oder Bestellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Kontakt zur regionalen Beratung der DRV BW – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.drw-bw.de/kontakt



Landratsamt Göppingen

Sprechstunde des Kreissenienerrats

Die nächste Sprechstunde des Kreissenienerrats findet am **Donnerstag, 6. März 2025, von 14 bis 15.30 Uhr im Landratsamt Göppingen, Zimmer E71**, statt. Dort erhalten Sie u. a. Informationen zur „Vorsorgevollmacht“ und zur „Patientenverfügung“. Die Vorsorgemappe des Kreissenienerrats mit den entsprechenden Vordrucken kann hier erworben werden.



Deutsche Rentenversicherung

Auswirkung auf Rentenhöhe

Gestiegene Beitragssätze werden ab März 2025 berücksichtigt

Seit Jahresbeginn haben die meisten Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März sind davon auch viele Rentnerinnen und Rentner betroffen – die überwiesene Rente fällt dann entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner auch hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um ein Prozent erhöht, erhalten Rentnerinnen und Rentner 0,5 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.600 Euro ergibt das eine um 8 Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2025 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene generell über den Kontoauszug ihrer Bank informiert. Nur in Ausnahmefällen versendet die DRV schriftliche Bescheide zum Beispiel bei Personen mit sogenannten abgetrennten Zahlungen wie Pfändungen. Ebenso in Fällen, in denen Bescheid- und Zahlungsempfänger nicht identisch sind oder wenn die Zahlung der Rente auf das Konto einer anderen Person erfolgt.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragsatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Aus dem Gemeindeleben

Erstes Foodsharing-Café im Bürgersaal

Wir, der Foodsharing Göppingen e. V., möchten Sie ganz herzlich zu unserem ersten Foodsharing-Café im Bürgersaal, Hölzerstraße 1, einladen!

Genießen Sie am **16. März 2025** zwischen **15 und 17 Uhr** einen Kaffee/Tee mit oder ohne süße Stücke – selbstverständlich kostenlos – und plaudern Sie mit den anderen Teilnehmenden.

Wenn Sie sich über unsere Arbeit und den Fairteiler informieren möchten oder Fragen haben, stehen wir im Rahmen der Veranstaltung auch dafür gerne zur Verfügung! Für die Kinder steht eine kleine Mal- und Lesecke zur Verfügung und sie sind natürlich auch herzlichst willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen!

Ihr Team vom Foodsharing-Café

Schulnachrichten

Raichberg-Gymnasium Ebersbach

Informationen für die Anmeldungen Klasse 5

Liebe Eltern, die **offiziellen Anmeldetage** an den weiterführenden Schulen sind in diesem Jahr **von Montag, 10. März, bis Donnerstag, 13. März 2025**.



Die Anmeldung findet hauptsächlich über <https://raichberg.schulanmeldungen.com> (siehe QR Code) statt; benötigte Unterlagen können per Post/Einwurf (Briefkasten neben dem Haupteingang) eingereicht werden.

Schuladresse: Raichberg-Gymnasium, Bünzwanger Straße 35, 73061 Ebersbach/Fils

Wenn Sie Fragen haben oder Unterstützung beim Ausfüllen der Unterlagen benötigen, können Sie die Anmeldung auch persönlich im Sekretariat vornehmen. Das Sekretariat befindet sich im 1. Obergeschoss des Hauptgebäudes (Zimmer 202) und ist während der offiziellen Anmeldetage von 7 bis 12 Uhr und Montag und Mittwoch und von 14 bis 16 Uhr und dienstags von 14.15 bis 15.45 Uhr geöffnet.

Bis Freitag, 14. März 2025, 7 Uhr, sollten uns die Anmeldeunterlagen Ihres Kindes vollständig vorliegen.

Folgende **Unterlagen** werden benötigt:

- Anmeldeformular (Ausdruck mit Unterschriften beider Erziehungsberechtigter) [1]
- Bestätigung über den Besuch der 4. Klasse (NAVI 4, Blatt 3)
- Gymnasialempfehlung (NAVI 4, Blatt 1 oder 2) oder Ergebnis Potenzialtest [1]
- Geburtsurkunde in Kopie [1]
- Datenschutzerklärungen/Einverständniserklärungen Medien [2] (Download auf www.raichberg.de)
- Nachweis über ausreichenden Masern-Impfschutz, ausreichende Masern-Immunität oder über medizinische Kontraindikationen (Gegenanzeigen) – als Nachweis gilt der Impfpass oder eine ärztliche Bescheinigung [2]

Falls Sie im Vorfeld noch Fragen haben, dürfen Sie sich gerne an uns wenden. Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Kinder hoffentlich auch bald persönlich kennenzulernen.

Liliane Jeutter (kommissarische Schulleitung)
mit dem RGE-Sekretariatsteam Martina Köhler
und Christel Gärtner

[1] Verpflichtend für die Anmeldung

[2] Kann bis zur Schüleraufnahmefeier (am 28. Juli) nachgereicht werden.

„wiRGEhen wählen!“

Das RGE hat gewählt – die Juniorwahl 2025

In der Woche der Bundestagswahl durften unsere Schülerinnen/Schüler selbst entscheiden, wem sie die Erststimme und welcher Partei sie die Zweitstimme geben wollten. Zuvor konnten sie sich durch die Podiumsdiskussion (Anm.: Bericht letzte Woche) von den Direktkandidatinnen/Direktkandidaten unseres Wahlkreises ein Bild machen und sich im Gemeinschaftskundeunterricht mithilfe von digitalen Wahlhelfern wie z. B. Wahl-O-Mat oder wahl.chat über die verschiedenen Parteiprogramme informieren.

Sowohl das bundesweite Juniorwahlergebnis, als auch das Ergebnis für das RGE steht nun fest. Dabei zeigen sich doch einige Unterschiede zur „echten“ Bundestagswahl, die nun gemeinsam mit den Gemeinschaftskundelehrerinnen/Gemeinschaftskundelehrern im Unterricht diskutiert und besprochen werden.

Direktmandat: **Franziska Blessing, SPD** (67 Stimmen)

Erststimmenverteilung: Hermann Färber, CDU (64); Moritz Franzgerstein, Grüne (64); Sabine Schapke, Die Linke (39); Hans-Jürgen Goßner, AfD (27); Daniel; Pittroff, Volt (10); Anna Ortwein, FDP (3); Andreas Cerrotta, FW (3)

Zweitstimmenverteilung: CDU (22,1 %), Die Linke (18,2 %), AfD (15,0 %), SPD (14,3 %), Grüne (14,3 %), FDP (2,5 %), sonstige (13,2 %)

Wahlbeteiligung: 91,9 %

Das bundesweite Ergebnis:

<https://www.juniorwahl.de/bundestagswahl>

Die Fachschaft Gemeinschaftskunde bedankt sich bei allen Schülerinnen/Schülern für ihre Teilnahme an der Juniorwahl und insbesondere den Wahlhelferinnen/Wahlhelfern des Leistungskurses Gmk (K2) für das Erstellen der Wahlbenachrichtigungskarten, die Durchführung der Wahl in unserem Wahllokal und die anschließende Auszählung der Stimmen.

Text: Ratzel

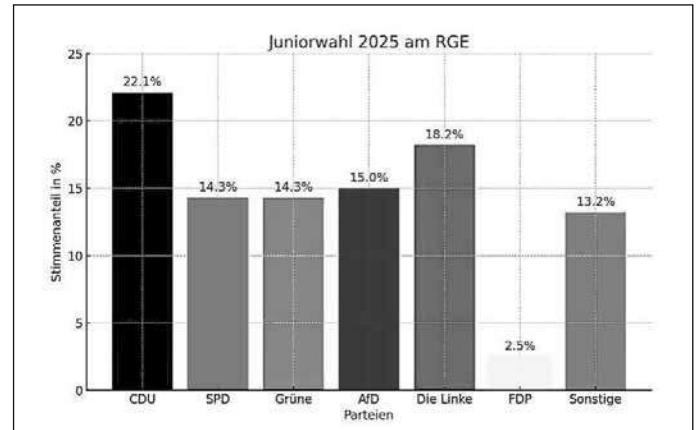


Foto: RGE



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Schlierbach

Verantwortlich für die Berichte der Gemeinde

und die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister Sascha Krötz oder sein Stellvertreter im Amt

Telefon 07021 97006-0, Fax 97006-30

E-Mail: gemeinde@schlierbach.de

Verantwortlich für den übrigen Inhalt sowie Verlag,

Anzeigenannahme, Herstellung und Vertrieb:

GO Verlag GmbH & Co. KG

Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck

Telefon 07021 9750-0, Fax 9750-33

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde erscheint einmal wöchentlich freitags. Sämtliche Textbeiträge müssen beim Bürgermeisteramt aufgegeben werden.

Redaktionsschluss mittwochs, 11 Uhr. Änderungen des Erscheinungstages und des Redaktionsschlusses wegen Feiertagen vorbehalten. Anzeigen können auch direkt beim Verlag aufgegeben werden.

Bezugspreise: Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt 3,00 € pro Monat, bei Postzustellung 11,00 € (inkl. Portoanteil 8,00 €) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt 0,85 €. Alle Bezugspreise enthalten 7 % Mehrwertsteuer. Die Bezugsgebühren werden jährlich abgebucht. Die Bezahlung auf Rechnung ist nicht möglich.

Vertrieb: Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgebührenberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Fax unter 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@teckbote.de

Abbestellungen sind jeweils schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Raichberg-Realschule Ebersbach

Nach dem Basar ist vor dem Basar

Ganz herzlichen Dank möchten wir allen sagen, die mit ihrem tollen Einsatz den Basar Babys, Kids und Teens in der Raichberg-Aula ermöglicht haben. Wir hatten viele Besucherinnen und Besucher, die wunderbare Schnäppchen gemacht haben, das hat zu einem sehr guten Umsatz geführt, der sozialen und schulischen Projekten zugute kommen wird. Ebenfalls ein großes Dankeschön an die Schülerinnen und Schüler der Klasse 8b, die mit ihren Eltern Kuchen verkauft haben, das kam enorm gut an!

Schon am 5. April 2025 ist der nächste Basar für Teenager und Erwachsene! Dann verkaufen wir Kleidung in allen Erwachsenengrößen, Accessoires und Handtaschen, Puzzles ab 1.000 Teile, PC- und Gesellschaftsspiele.

Verkäufernummern sind ab sofort reservierbar – durchstöbert eure Kleiderschränke und sucht nach alten Schätzen!

<https://ebersbach-fils.unserbasar.de/>

Ihr könnt euch auch schon als HelferIn/Helfer anmelden, das erhöht eure Chancen auf eine Verkäufernummer. Wir freuen uns auf den nächsten gemeinsamen Einsatz!

Herzliche Grüße, euer Basarteam



Foto: Christine Scheck

Liebe Eltern der derzeitigen Viertklässler!

Wir freuen uns über Ihr Interesse an der Raichberg-Realschule Ebersbach.

Auch für die zukünftigen Fünftklässler bieten wir das Projekt **Bläserklasse** an, das auf zwei Schuljahre angelegt ist. In der Regel erlernen alle Kinder zeitgleich und ohne bzw. geringe musikalische Vorbildung ein Orchesterblasinstrument ihrer Wahl und bilden zusammen ein Klassenorchester.

Das Anmeldeformular und weitere wichtige vorzulegende Unterlagen zur Schulanmeldung können Sie ab sofort auf unserer Homepage www.raichberg-rs.de abrufen. **Bis spätestens 13. März 2025 um 13 Uhr** müssen folgende Unterlagen an unserer Schule sein:

1. **Anmeldeformular**
 2. **Einwilligungserklärung zur Bildveröffentlichung und zum Datenschutz**
 3. Bei Interesse an der Bläserklasse:
vorläufiger Instrumentenwunsch
 4. Bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht: **Zustimmungserklärung Schulanmeldung**
- Zusätzlich notwendig:
5. Kopie der Geburtsurkunde
 6. Bescheinigung der Grundschule Blatt 1 oder Blatt 2 und Blatt 3 (Blatt 3 muss im Original bis spätestens 13. März 2025 unserer Schule vorliegen)
 7. Bei Eltern mit alleinigem Sorgerecht:
1. Seite des Gerichtsurteils bzw. Negativbescheinigung
 8. Masernimmunitätsnachweis
(z. B. Kopie Impfausweis bzw. Vorlage des Originals)

Alle genannten Unterlagen können per Postversand an die Schule (Bünzwanger Straße 35, 73061 Ebersbach) gesendet, in den Briefkasten unserer Schule (links neben dem Haupteingang) eingeworfen oder persönlich im Sekretariat zu nachstehend aufgeführten Zeiten abgegeben werden.

Das Blatt 3 der Grundschulunterlagen muss im Original bei uns abgegeben werden. Alle weiteren genannten Unterlagen können Sie auch einscannen und per E-Mail an sekretariat@rrse.schule senden.

Sollten Sie Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare benötigen, können Sie sich jederzeit gerne telefonisch an unsere Schulsekretärinnen, Frau Kübler und Frau Pfahler, unter Telefon 07163 16150200 oder 07163 16150201 wenden. Unser Sekretariat ist in der Anmeldewoche zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

- **Montag, 10. März 2025, von 7.30 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr**
 - **Dienstag, 11. März 2025, von 7.30 bis 13 Uhr**
 - **Mittwoch, 12. März 2025, von 7.30 bis 13 Uhr und von 14 bis 16 Uhr**
 - **Donnerstag, 13. März 2025, von 7.30 bis 13 Uhr**
- Wir freuen uns auf unsere zukünftigen Fünftklässler!

Schulleitung, Sekretariat und Lehrerkollegium der Raichberg-Realschule

vhs Volkshochschule Schlierbach

Zumba-Kids

„Zumba-Kids“ ist eine 45-minütige Tanzparty, die speziell für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren gestaltet ist.

Im Zumba-Kids-Kurs steht der Spaß an erster Stelle! Dein Kind wird zu energiegeladener Musik tanzen, lachen und sich bewegen, während es neue Tanzschritte und coole Moves lernt. Gleichzeitig fördert „Zumba-Kids“ die körperliche Fitness, Koordination und das Selbstbewusstsein auf spielerische Weise.

Chiara Muratorio, Fitnesstrainerin und lizenzierte Zumba-Instruktorin, Trainerin Zumba-Kids
Dienstag, 11. März 2025, 17 bis 17.45 Uhr

10 Kurstage, max. 10 Kinder

Dorfwiesenhalle, Sporthalle

Gebühr: 45 Euro

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Sportschuhe, Handtuch, Getränk

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

Nr. 10402

Krank durch Strahlung!

Was sagt die Baubiologie zu Wasserbett, Krankenbett, Heizdecke im Bett, Handy am Bett, indirekte Beleuchtung am Bett, elektrisch verstellbarer Lattenrost, Federkernmatratze, sogenannte Erdstahlenverschiebungen durch Tiefgarage unter dem Schlafzimmer?

- Haben Sie einen Radiowecker mit Stromanschluss?
- Ist Ihr Bett mit einer indirekten Beleuchtung ausgestattet?
- Legen Sie nachts Ihr Handy auf das Nachttischchen?
- Haben Sie Steckdosen links und rechts vom Bett?
- Ist Ihre Nachttischlampe richtig herum eingesteckt?
- Besitzen Sie ein Wasserbett und haben die falsche Zeitschaltuhr?
- Stören so genannte Erdstrahlen Ihren erholsamen Schlaf?
- Befindet sich Ihr Router in der Nähe des Schlafzimmers?

Thomas Haubold**Institut für Baubiologie und holistische Forschung****Mittwoch, 19. März 2025, 18.30 Uhr****Rathaus, Sitzungssaal**

Gebühr: 8 Euro

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

Fasten – ein Gewinn für Körper, Geist und Seele!

An sechs Terminen leitet uns Silke Kolbus (Heilpraktikerin aus Schlierbach) mit verschiedenen Fastenmethoden durch eine spannende Fastenzeit. Intensive Begleitung, langjährige Erfahrung und viele Informationen helfen Ihnen die Zeit des Verzichts auf feste Nahrung gut zu meistern und zwischen Hunger und Appetit unterscheiden zu lernen. Fasten in der Gruppe motiviert, informiert und bestärkt, Atem- und Körperübungen sowie eine Yin-Yogastunde (auf die Fastenzeit und deren Bedürfnisse abgestimmt) machen diese Tage zu etwas Besonderem. Silke Kolbus kennt die Höhen und Tiefen während den Fastentagen und wird Ihre vielfältigen Fragen individuell beantworten. Genießen Sie die Fastenfreude und bringen Sie Körper, Geist und Seele in Einklang.

- Donnerstag, 20. März 2025, Vorstellung Fastenmethoden, Einkaufsplan und Vorbereitung, 19 bis 20 Uhr
- Montag, 24. März 2025, Erfahrungsaustausch, leichte Gymnastik und Atemübungen, 19 bis 20 Uhr
- Mittwoch, 26. März 2025, Erfahrungsaustausch und Yin-Yogastunde auf die Fastenzeit abgestimmt in Holzmaden, Treffpunkt in Holzmaden: Yoga mit Aussicht, 18.30 bis 20.30 Uhr
- Freitag, 28. März 2025, Erfahrungsaustausch, leichte Gymnastik und Kurzmeditation, 19 bis 20 Uhr
- Sonntag, 30. März 2025, Erfahrungsaustausch, gemeinsamer Spaziergang und Fastenbrechen, Treffpunkt: Parkplatz Kreuzzeiche, 10 bis 12 Uhr
- Dienstag, 1. April 2025, Abschlussbesprechung, Erfahrungsaustausch und Tipps für den Alltag, 19 bis 20 Uhr

Silke Kolbus, Heilpraktikerin**1. Treffen: 20. März 2025, 19 Uhr****Rathaus, Sitzungssaal**

Gebühr: 155 Euro

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

Nr. 10502**„KI im Alltag –****Ihr digitaler Assistent für mehr Lebensqualität“**

Als Experte für KI und digitales Marketing biete ich einen praxisnahen Kurs an, der Ihnen zeigt, wie Sie KI gewinnbringend in ihrem täglichen Leben einsetzen können. Der Kurs richtet sich an alle jeden Alters, die ihren Alltag effizienter und angenehmer gestalten möchten – ohne Vorkenntnisse. Kursinhalte werden anhand einer unterhaltsamen Geschichte vermittelt, die zeigt, wie KI in verschiedenen Lebenssituationen helfen kann. Von der kreativen Nutzung von Essensresten über intelligentes Dating bis hin zur Reiseplanung – die Teilnehmer erlernen praktische Anwendungen, die ihnen Zeit und Energie sparen.

Dozent: Arno Schimmelpfennig

Helmut Lange, Gedächtnistrainer**Mittwoch, 12. März 2025, 18.30 bis 21 Uhr**

Gebühr: 25 Euro

- **Es wird die Plattform „edupip“ verwendet.**

Diese Plattform ist browserbasiert.

- **Sie erhalten den Link vor Kursbeginn.**

Anmeldung: s.deuschle@schlierbach.de

**Kindergarten-
nachrichten****Gebrüder-Weiler-
Kindergarten****Winterfest am See**

Ein Fest im Winter, kann man das machen?

Natürlich geht das. Am 15. Februar 2025 fand unser diesjähriges Winterfest am See mit vollem Erfolg, trotz der kalten Temperaturen, statt.

Die Kinder und Familien genossen einen fröhlichen Nachmittag mit verschiedenen Spiele-Stationen: darunter Sackhüpfen, Kegeln und Schneekugellaufen. Für besondere Winterstimmung sorgte die Fotostation, an der die Besucher in einer winterlichen Kulisse mit einem Schlitten Erinnerungsfotos machen konnten.

Mehrere Feuerschalen luden zum Aufwärmen und zum gemeinsamen Grillen ein. Als die Dämmerung hereinbrach, erstrahlte das Festgelände im glanzvollem Licht – sogar auf dem See flimmerten Lichter. In beeindruckenden Auftritten zeigten alle Gruppen ihre einstudierten Stücke, was mit kräftigem Applaus belohnt wurde.

Schnell verging die Zeit und das Fest neigte sich dem Ende zu. Ein herzlicher Dank geht an den Pächter Herrn Stutz für die Bereitstellung der Bierbankgarnituren sowie für die tatkräftige Unterstützung.

Ein Dank geht auch an den Elternbeirat und an alle Mitwirkenden für ihre Hilfe.

Ein gelungener Tag, der den Winterzauber in vollen Zügen erlebbar machte.



Fundsachen

Aufgefundene Tiere

Wer vermisst Katzen?

Am Parkplatz „Linde“ sind zwei Katzen aufgefunden worden. Es handelt sich hierbei um männliche, schwarze Katzen, ca. 10 Monate alt. Auskünfte hierzu erteilt das Fundamt beim Bürgerbüro des Rathauses (Telefon 97006-0).

Sonstige Bekanntmachungen

Allgemeinärztlicher Bereitschaftsdienst

In der Notfallpraxis der Kassenärztlichen Vereinigung (KVBW) in der Klinik am Eichert in Göppingen, Eichertstraße 3, werden Patienten außerhalb der regulären Sprechzeiten ambulant behandelt. Geöffnet hat die Notfallpraxis an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen von 8 bis 20 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: kostenfreie Rufnummer 116117

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstraße 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten: Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten wird um Kontaktaufnahme mit der Kinderklinik des Klinikums am Eichert gebeten (zentrale Rufnummer 07161 64-0)

HNO-Bereitschaftsdienst

Zentrale Notfallpraxis an der Uniklinik Tübingen
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, Feiertag 8 bis 22 Uhr
Zentrale Rufnummer: 01806 070711

Zahnärztlicher Notfalldienst

Auskunft unter der Telefonnummer 0761 12012000.

Apothekendienst

Samstag, 1. März 2025

Adler-Apotheke, Marktplatz 5, Weilheim,
Telefon 07023 900150

Sonntag, 2. März 2025

Pinguin-Apotheke im TECK-Center, Stuttgarter Straße 2,
Kirchheim, Telefon 07021 45064

Für die Richtigkeit der Notfalldienste können wir keine Gewähr übernehmen!



Diakoniestation des Krankenpflegevereins Schlierbach e.V.

Hauptstraße 16 – wir pflegen – versorgen – helfen

Rufen Sie uns an, damit es weitergeht!

Häusliche Kranken und Altenpflege

Beratungsbesuche für die Pflegeversicherung Krankenpflegestation, Telefon 44243

(Sprechen Sie gerne auch auf den Anrufbeantworter – wir rufen Sie zurück!), Fax 488855

Haben Sie Fragen? Dann melden Sie sich doch!

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 11 bis 12 Uhr
In dringenden pflegerischen Notfällen können unsere Patienten uns jederzeit unter der bekannten Notrufnummer erreichen.
Zu Beratungsbesuchen für die Pflegeversicherung kommen wir gerne bei Ihnen vorbei.

Wochenenddienste am 1. und 2. März 2025

Schwester Ivonne, Schwester Ursel und Schwester Tabea



Hauswirtschaftliche Versorgung

Nachbarschaftshilfe und Familienpflege

Einsatzleiterin Monika Rehm, Telefon 4829650, Fax 488855

Sprechzeiten nach Vereinbarung.
Wir vermitteln auch Essen auf Rädern.